

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0629/2022
nicht öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2022	Entscheidung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2021 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:
 - a) Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich – in Entsprechung der §§ 59 Abs. 3 Sätze 1, 2 und 4 sowie § 102 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch –
 - den Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 09.11.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021 sowie
 - den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung zu eigen.
 - b) Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, und billigt – in Entsprechung des § 59 Abs. 3 Satz 5 GO NRW – den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Rat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 96 Abs. 1 GO NRW:
 - a) Der Jahresabschluss des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach zum

31.12.2021 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 09.11.2022 durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und am 06.12.2022 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.

- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.614.919,85 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt (§ 59 Abs. 3 Satz 5 GO NRW).

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung unter Inanspruchnahme einer begleitenden Beratung geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde im Rahmen einer Mitteilungsvorlage in der Sitzung am 06.12.2021 hierüber unterrichtet – siehe Vorlagen-Nr. 0767/2021.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird das Prüfungsergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2022 zur Kenntnis bringen. Während der Sitzung steht auch der Berater der örtlichen Rechnungsprüfung, Herr Geller von der Kanzlei „FP GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, für Rückfragen zur Verfügung.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Kämmerer am 21.10.2022 aufgestellt und am 21.10.2022 vom Bürgermeister bestätigt. Darüber hinaus wurde der Entwurf des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2021 vom Kämmerer am 07.11.2022 aufgestellt und am 07.11.2022 vom Bürgermeister bestätigt. Aufgrund der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung ergaben sich mehrere Anpassungen, die letzte Anpassung der Verwaltung erfolgte am 07.11.2022. Während der Prüfung behobene Unregelmäßigkeiten sind nicht berichtspflichtig. Diese sind im laufenden Prüfprozess von Seiten der Verwaltung angepasst worden, so dass die Prüfung im Ergebnis zu keinen relevanten Beanstandungen geführt hat. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung enthält.

Im Berichtsjahr wurde die Prüfung erstellungsbegleitend durchgeführt, d.h. die Prüfung fand bereits parallel zur Aufstellung und vor Zuleitung an den Rat statt. Dies war notwendig, um eine entsprechende Prüfungsqualität sicherzustellen, da ansonsten das Zeitfenster für eine Prüfung unter Berücksichtigung der Ladungsfristen nach Zuleitung an den Rat am 25.10.2022 und vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat am 13.12.2022 zu kurz gewesen wäre.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresergebnisses erfolgt in der Ratssitzung am 13.12.2022.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)